

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

hier: Anhang mit den wesentlichen Erläuterungen zu den Positionen der Schlussbilanz

Nach § 128 Abs. 1 NKomVG stellt die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung auf. In diesem stellt sie sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen dar.

Dadurch bildet sie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage ab.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) sowie die jeweils dazu erlassenen Verordnungsregelungen zur Bilanz entsprechend.

Der zentrale Bestandteil des Jahresabschlusses ist die Bilanz, in die alle oben genannten Einzelaspekte einfließen. Bei Erstellung der (Schluss-)Bilanz sind die gleichen Bilanzierungsgrundsätze anzuwenden, die auch für die Eröffnungsbilanz gegolten haben.

Die Gliederung der Bilanz und die Bewertungsregeln für die einzelnen Bilanzpositionen wurden ausführlich im Anhang der Eröffnungsbilanz erläutert, so dass hier darauf verzichtet wurde.

Bei den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen wurden nur die wesentlichen Veränderungen aufgeführt. Im Übrigen wird hier auf die Dokumentation in den dazugehörigen Ordnern verwiesen.

Der Anhang gliedert sich wie folgt:

I Aktiva	Seiten 2 bis 13
II Passiva	Seiten 13 bis 20
III Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	Seiten 20 bis 22
IV Anlagen zum Anhang	Seiten 23 bis 26

A 1.2 Lizenzen

Hier werden unbeschränkt gültige Nutzungsrechte für Spezial- und allgemeine EDV-Software bilanziert. In 2017 wurden u.a. weitere Lizenzen für das Archivierungsprogramm enaio sowie für die Zeiterfassung im Rathaus im Wert von insgesamt 62.429,30€ erworben und aktiviert.

Die vorhandenen Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 50.740,94 € verringert und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr auf einen Wert von 138.205,47 €.

Unter „sonstigen Lizenzen“ wird weiterhin das entgeltlich erworbene Nutzungsrecht für den „Spielraum Soltau“ im Wert von 6.390,00 € geführt.

A 1.3 Ähnliche Rechte

Hier werden Zahlungen für Baulasten und Dienstbarkeiten auf städtischen Grundstücken bilanziert. In 2017 gab es keine Bestandsveränderungen.

A 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Kontengruppe 0047 (private Unternehmen)

Zuschuss TC Blau-Weiß Soltau	505,00 €
Zuschuss MTV Soltau	1.440,49 €

Kontengruppe 0048

Zuschuss Schützenverein Wolterdingen (Co-Finanzierung Hohe Heide)	6.999,11 €
---	------------

Die Zugänge sowie die vorhandenen Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 46.562,54 € verringert und die Bilanzposition verringert sich auf einen Wert von 936.759,21 €.

A 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Hier werden die Zahlungen für die Kreisschulbaukasse beim Landkreis Heidekreis bilanziert. In 2017 wurde eine Zahlung in Höhe von 49.000,00 € geleistet. Dieser Zugang sowie die vorhandenen Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 9.606,34 € verringert und die Bilanzposition erhöht sich auf einen Wert von 281.687,77 €.

A 1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Hier werden geleistete „Abschläge“ auf zu aktivierendes immaterielles Vermögen bilanziert:

Kontengruppe 00942

Es werden die Abschlagszahlungen für die BAB-Abfahrt „Schneverdingen“ bilanziert. Zum Bilanzstichtag war noch keine Endabrechnung erfolgt. Der Buchwert verbleibt bei 290.750,00 €.

Kontengruppe 00946

Hier werden die Zahlungen an die Bahn für die Erneuerung der Bahnübergänge bilanziert. Zum Bilanzstichtag war jeweils keine Endabrechnung erfolgt.

Damit ergibt sich weiterhin folgender Bestand:

Bahnübergang In der Heide	128.627,22 € (2012, 2014)
Bahnübergang Drögenheide	126.627,22 € (2012, 2013)
Bahnübergang Auf dem Borstel	144.514,80 € (2012, 2014)
Bahnübergang Barmbrucher Weg	<u>94.000,00 € (2016)</u>
	493.769,24 €

A 2.1 Unbebaute Grundstücke und Rechte an unbebauten Grundstücken

Unbebaute Grundstücke werden ab 2017 auf folgenden Unterkonten bilanziert:

- Grünflächen/Brachland (Kontengruppe 0111)
- Ackerland (Kontengruppe 0121)
- Wald, Forsten (Kontengruppe 0131)
- Wohnbau- und Gewerbegrundstücke (Kontengruppen 0151, 0152)*
- Sonstige unbebaute Grundstücke (Kontengruppe 0191)

Mit der Änderung der Kontierungsvorschriften (gesetzlicher Kontenrahmen gemäß § 178 Abs. 4 NKomVG) zählen zum Verkauf stehende Grundstücke ab 2017 nicht mehr zum Vorratsvermögen (vgl. A 2.8), sondern zum Sachvermögen. Dieser Tatsache wird im Jahresabschluss Rechnung getragen werden.

Im Kontenrahmen für 2017 sind die Baugrundstücke nicht explizit aufgeführt. Als grundsätzlich unbebaute Grundstücke zählen sie zur Kontengruppe 01 „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken“.

Zur Abgrenzung von den anderen unbebauten Grundstücken wurde der Kontenplan um die Kontenart 015 „Baugrundstücke“ erweitert und um die Konten 0151** „Wohnbaugrundstücke“ sowie 0152** „Gewerbegrundstücke“ ergänzt. Andere bebaubare Grundstücke, die weder unter 0151 noch unter 0152 dargestellt werden können, werden den bereits vorhandenen Konten unter 0191** „sonstige unbebaute Grundstücke“ zugeordnet.

Damit ergeben sich im Jahr 2017 folgende Bestandsveränderungen:

Kontengruppe 0111 Grünflächen/Brachland

Abgang Grünfläche durch Verkauf in Leitzingen - 920,70 €

Kontengruppe 0131 Wald/Forsten

Zugang durch Ankauf in Soltau (Böhmheide) +- 183.658,90 €

Kontengruppe 0151 Wohnbaugrundstücke

Zugang Flächen durch Änderung der Kontierung (von 089) + 122.405,80 €

Kontengruppe 0152 Gewerbegrundstücke

Zugang Flächen durch Änderung der Kontierung (von 089) + 1.512.815,55 €

Kontengruppe 0191 Sonstige unbebaute Grundstücke

Zugang Flächen durch Änderung der Kontierung (von 089) + 475.233,33 €

Insgesamt haben sich die Bilanzwerte für unbebaute Grundstücke auf 7.096.760,66 € deutlich erhöht.

A 2.2 Bebaute Grundstücke und Rechte an bebauten Grundstücken

Die Werte innerhalb dieser Bilanzposition setzen sich jeweils aus einem Bodenwert sowie einem Wert für die baulichen Anlagen zusammen.

Wohngebäude

Im Jahr 2017 gab es bei den Grundstücken keine Anlagenzugänge. Die Gebäudewerte haben sich durch den Ankauf der Liegenschaft Am Alten Stadtgraben 1 um 289.425,25 € erhöht. Nach Anwendung der planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 12.227,93 € erhöht sich der Restbuchwert auf 600.797,00 €. Die Bodenwerte verbleiben bei 733.970,68 €.

Soziale Einrichtungen

Im Jahr 2017 gab es bei den Grundstücken keine Anlagenzugänge. Die Bodenwerte verbleiben daher bei 311.562,09 €.

Die Gebäudewerte haben sich durch den Bau der KiTa „Böhmezwerge“ sowie auf Grund der Flachdachsanie rung der KiTa Georg-Droste-Weg (KfW) um insgesamt 785.752,95 € erhöht. Nach Anwendung der planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 45.401,14 € erhöht sich der Restbuchwert auf 2.597.791,67 €.

Schulgebäude

Bei den Grundstücken gab es keine Bestandsveränderungen. Die Bodenwerte verbleiben damit bei 775.702,01 €.

Die Gebäudewerte steigen auf Grund der Flachdachsanie rung in der Wilhelm-Busch-Schule (76.785,91 €, KIP II) unter Anwendung planmäßiger Abschreibungen von 64.955,74 € und weisen einen Restbuchwert von 3.320.031,92 € auf.

Kulturelle Einrichtungen, Sportplätze

Bei den Grundstücken und den baulichen Anlagen gab es in 2016 keine Anlagenzugänge. Die Bodenwerte verbleiben damit bei 2.160.932,00 €.

In der Bibliothek wurden nachträgliche Herstellungskosten durch den Einbau von automatischen Rolläden in Höhe von 8.062,92 € aktiviert. Nach Anwendung planmäßiger Abschreibungen in Höhe von 77.446,11 € weisen die Gebäudewerte einen Restbuchwert von 1.776.557,83 € auf.

Feuerwehrgerätehäuser

Hier gab es insgesamt keine Bestandsveränderungen. Die Bodenwerte verbleiben damit bei 82.255,51 €.

Die Gebäudewerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 14.464,91 € verringert und verringern sich auf 815.518,32 €.

Verwaltungs- und Betriebsgebäude

Die Bodenwerte verbleiben unverändert bei 370.676,50 €.

Bei den Gebäudewerten gab es keine Anlagenzugänge. Nach Anwendung planmäßiger Abschreibungen in Höhe von 51.273,79 € verringert sich der Restbuchwert auf einen Wert von 2.610.549,61 €.

A 2.3 Infrastrukturvermögen

a) Straßen, Wege und Plätze

Gemeindestraßen (Kontengruppen 0310, 0350)

Bei den Bodenwerten gab es im Jahr 2017 folgende Bestandsveränderungen:

Zugänge von div. Straßenflächen in Harber, Wiedingen und Soltau + 56.199,61 €
Davon entfallen ca. 51.500,00 € auf Flächen in den Neubaugebieten „Harburger Straße“, „Thiergarten“ und Harber.

Abgänge von div. Teilflächen in Soltau, Wiedingen und Harber - 9.042,53 €

Der Bilanzwert hat sich damit auf 17.752.919,09 € erhöht.

Bei den Straßenbauwerken gab es im Jahr 2017 Anlagenzugänge in Höhe von insgesamt 745.490,02 € durch die Fertigstellung der Verlängerung der Gottlieb-Daimler-Straße (Soltau-Ost III) sowie durch den Neubau der Hanna-Rehr-Straße und des Johanna-Röders-Rings („Harburger Straße“). Außerdem wurden nachträgliche Herstellungskosten für die Erneuerung der Lerchenstraße (1.BA) aktiviert. Die Buchwerte wurden sodann um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 737.179,19 € verringert und erhöhen sich auf einen Restbuchwert von 6.996.534,44 €.

b) Brückenbauwerke

Im Jahr 2017 wurde die Böhmebrücke in Höhe des Parkplatzes Scheibenstraße fertiggestellt. Es wurden Herstellungskosten in Höhe von 246.578,22 € aktiviert. Die Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 18.951,13 € verringert und der Restbuchwert erhöht sich auf einen Betrag von 1.218.976,84 €.

c) Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Hier wird neben den städteigenen Einrichtungen der sogenannte Straßenentwässerungsanteil von 40,51% der beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung bilanzierten gemischt genutzten Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen (Grundstücke, Regenrückhaltebecken und Kanäle) bilanziert.

In 2017 gab es bei den Grundstücken keine Bestandsveränderungen. Bei den Abwasserbeseitigungseinrichtungen gab es Anlagenzugänge in den Neubaugebieten „Harburger Straße“, „Almaue 3.BA“ sowie im Forellenweg. Es wurden Herstellungskosten in Höhe von insgesamt 139.039,52 € aktiviert. Diese und die verbleibenden Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 91.087,34 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 2.535.896,10 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 267.689,41 €.

d) Signalanlagen

Hier gab es im Jahr 2017 keine Bestandveränderungen. Die verbleibenden Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 3.227,01 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 15.242,13 € auf.

e) Beleuchtungseinrichtungen

In 2017 gab es insgesamt neun Anlagenzugänge für die Sanierung von Beleuchtungsanlagen in Soltau, Meinern, Woltem, Moide und Harber mit einem Gesamtwert von 58.885,50 €.

Die Buchwerte wurden sodann um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 86.785,26 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 1.030.783,81 € auf.

f) Gewässer und wasserbauliche Anlagen

Hier gab es keine Anlagenzugänge. Nach Anwendung der planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 10.666,18 € verringert sich der Restbuchwert auf einen Betrag von 690.279,55 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 13.049,63 €.

g) Bestattungseinrichtungen

Auch hier gab es keine Bestandsveränderungen. Die Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 4.540,03 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 112.904,86 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 412.143,59 €.

h) Weitere sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens umfassen:

- Wartehäuschen (Kontengruppe 0391)
- Schutzhütten (Kontengruppe 0392)
- Löschwassereinrichtungen (Kontengruppe 0393)
- Kinderspielplätze (Kontengruppe 0394)
- Öffentliche Bedürfnisanstalten (Kontengruppe 0395)
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Kontengruppe 0399)

Bei den sonstigen Bauten gab es insgesamt keine Bestandsveränderungen. Die Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 29.319,14 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 679.381,56 € auf.

A 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Folgende Unterpositionen werden unterschieden:

- Soziale Einrichtungen auf fremdem Grund (Kontengruppe 0422)
- Feuerwehrgerätehäuser auf fremdem Grund (Kontengruppe 0425)
- Straßen, Wege, Plätze auf fremdem Grund (Kontengruppe 0435)
- Bestattungseinrichtungen auf fremdem Grund (Kontengruppe 0438)
- Sonstiges Infrastrukturvermögen auf fremdem Grund (Kontengruppe 0439)

Es gab keine Bestandsveränderungen. Die vorhandenen Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 8.779,93 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 300.975,43 € auf.

A 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bei den Kunstgegenständen sind die Holzskulpturen im Böhmepark sowie eine umfangreiche Bildersammlung bilanziert.

Es gab in 2017 keine Anlagenzugänge. Die Buchwerte für die Holzskulpturen wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 337,21 € verringert. Insgesamt verringert sich der Restbuchwert auf 525.142,97 €.

Bei den Kulturdenkmälern gab es weder Anlagenzugänge noch nutzungsbedingte Abschreibungen, so dass der Buchwert unverändert 9.561,63 € beträgt.

A 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei den Fahrzeugen und Maschinen gab es diverse Anlagenzugänge. Des Weiteren wurden nachträgliche Anschaffungskosten aktiviert.

Gruppe 0611 Bauhof (VW Caddy, Kehrmaschine, Anhänger)	129.661,55 €
Gruppe 0612 Fahrzeuge Gärtner (VW Transporter)	32.141,27 €
Gruppe 0622 Maschinen Gärtner (Mulchmäher)	1.778,98 €

Diese und die vorhandenen Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 215.001,48 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 1.641.389,04 € auf. Diese verteilen sich auf Bauhof/Gärtner (518.919,68 €), Feuerwehr (1.116.776,42 €) und Verwaltung (5.692,94 €).

A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) gliedert sich in folgende Unterkonten:

- Betriebsvorrichtungen in Gebäuden (Kontengruppe 0710)
- Sonstige Betriebsvorrichtungen (Kontengruppe 0711)
- BGA in Verwaltungsgebäuden (Kontengruppe 0721)
- BGA in Schulen und Kindergärten (Kontengruppe 0722)
- BGA in sonstigen Gebäuden (Kontengruppe 0723)
- BGA Bauhof, Gärtner und Feuerwehr (Kontengruppe 0724)
- BGA in Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (Kontengruppe 0725)
- Sonstige BGA (Kontengruppe 0726)
- Sammelposten = BGA bis 1.000 € netto Einzelwert (Kontengruppe 0750)

Anlagenzugänge gab es in folgenden Bereichen:

Gruppe 0721: Ausstattung, Geräte Hausmeister	5.649,63 €
div. Netzwerkkomponenten EDV, Plotter	82.199,50 €
Gruppe 0722: Einrichtungsgegenstände Hermann-Billing-Schule	10.944,26 €
Einrichtung KiTa Berliner Platz	2.399,00 €
Active Boards für alle drei Grundschulen	28.402,92 €
Gruppe 0723: Gerätestation RFID Bibliothek	28.247,40 €
Gruppe 0724 Ausstattung Tischlerei	4.708,97 €
div. Geräte Feuerwehr (u.a. Wärmebildkamera)	27.483,85 €
Gruppe 0725: insgesamt 18 Spielgeräte auf Spielplätzen	114.505,17 €
4 transportable Fußballtore	5.548,58 €
Nachaktivierung Skating-Anlage	5.581,63 €
Gruppe 0750 div. Gegenstände unter 1.000 € netto	63.261,14 €

Die Festwerte für Einrichtung und Hardware der Arbeitsplätze (KGr 0721) sowie für den Medienbestand der Bibliothek (KGr 0723) wurden angepasst und insgesamt um 45.628,76 € erhöht.

Die Buchwerte wurden sodann um planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 302.512,74 € verringert und es ergibt sich ein Restbuchwert für die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.771.485,18 €.

A 2.8 Vorräte

Hier wurden bisher die zum Verkauf stehenden Wohnbau- und Gewerbegrundstücke bilanziert:

Durch die Änderung der Kontierungsvorschriften (gesetzlicher Kontenrahmen gemäß § 178 Abs. 4 NKomVG) zählen zum Verkauf stehende Grundstücke ab 2017 nicht mehr zum Vorratsvermögen, sondern zum Sachvermögen (vgl. weitere Erläuterungen bei A 2.1).

Eine Durchsicht des Bestandes an Baugrundstücken hat folgende Summen ergeben:

- Wohnbaugrundstücke (0151)	122.205,80 €
- Gewerbegrundstücke (0152)	1.513.015,55 €
- Sonstige unbebaute Grundstücke (0191)	475.233,33 €

In Höhe dieser Summen wurden die Bilanzwerte umgebucht und der Bilanzwert für die Vorratsvermögen hat sich auf 0 € reduziert.

A 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen Grunderwerb

Hier werden Auszahlungen für Grundstücksankäufe bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

In 2017 sind Zahlungen für insgesamt 11 Ankäufe (943.563,06 €) sowie für einen Tausch (107,55 €) getätigt worden. Zum Bilanzstichtag waren davon noch 4 Verträge mit einem Gesamtwert von 370.198,78 € nicht abgewickelt.

Geleistete Anzahlungen Sachvermögen

Zum Bilanzstichtag waren 4.698,30 € für unfertige Sachanlagen zu bilanzieren.

Hochbau:

Es wurden insgesamt fünf Maßnahmen in 2017 begonnen, von denen zum Bilanzstichtag eine noch nicht abgeschlossen war:

Sanierung Flutlichtanlage SV-Platz	6.271,67 €
------------------------------------	------------

Tiefbau:

Aus dem Jahr 2016 wurde folgender Bestand übernommen:

Straßenbau Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost III	415.161,13 €
Fußgängerverbindung „Thiergarten-Walsroder Straße	12.142,50 €
Sanierung Böhmebrücke zur Therme	24.549,40 €

Die Maßnahmen Straßenbau Soltau-Ost II sowie Böhmebrücke wurden in 2017 fertiggestellt. Die Maßnahme Fußgängerverbindung „Thiergarten-Walsroder Straße“ war zum Bilanzstichtag noch nicht beendet.

In 2017 wurden weitere Maßnahmen begonnen, von denen zum Bilanzstichtag folgende noch nicht abgeschlossen waren:

Sanierung Carl-Benz-Straße	898.661,12 €
Sanierung NW-Kanal Winsener Straße (städtischer Anteil)	126.437,76 €
Sanierung von Beleuchtungseinrichtungen in div. Anliegerstraßen	111.917,93 €

Insgesamt ist für den Tiefbau daher ein Buchwert von 1.149.159,31 € festzustellen.

Sonstige Sachanlagen:

Es sind keine begonnenen Maßnahmen zu bilanzieren.

A 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Unternehmensanteile werden unverändert wie folgt bilanziert:

Verbundene Unternehmen

AWS Soltau	6.709.617,41 €
Soltau-Touristik	124.258,38 €

A 3.2 Beteiligungen

Die Beteiligungswerte werden unverändert wie folgt bilanziert:

Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG	6.464.000,00 €
Kommunale Dienstleistungs GmbH	7.700,00 €

Volksbank Lüneburger Heide	920,33 €
Wohnungsbaugenossenschaft eG Soltau	1.600,00 €

A 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Vermögenswerte werden unverändert wie folgt bilanziert:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau	511.291,88 €
---------------------------------------	--------------

A 3.4 Ausleihungen

Der Bilanzwert für Ausleihungen (zwei Fälle) hat sich auf Grund von Tilgungsleistungen in Höhe von 531,040 € auf 15.845,69 € reduziert.

A 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontengruppe 1511)

Der Forderungsbestand hat sich um insgesamt 4.929,92 € verringert. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 3.867,53 € vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigungen wurden anhand der fünfjährigen Staffel angepasst und haben sich um 1.427,78 € erhöht.

Im Ergebnis hat sich die Summe der werthaltigen Forderungen damit um 10.225,23 € auf 120.767,36 € verringert.

Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (Kontengruppe 1591)

Der Forderungsbestand hat sich um insgesamt 55.472,25 € verringert. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 57.004,58 € vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigungen wurden anhand der fünfjährigen Staffel insgesamt um 4.717,32 € verringert.

Im Ergebnis hat sich die Summe der werthaltigen Forderungen damit um 107.759,51 € auf 473.970,61 € verringert.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung (Kontengruppe 1541)

Unter dieser Position werden vor allem kreditorische Gutschriften aus Verbindlichkeiten aus einer vorangegangenen Periode aber auch beleglose Überzahlungen bilanziert, also Zahlungen, die ohne Sollstellung erfolgen. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden diese Überzahlungen überwiegend entweder auf die speziellen Forderungskonten oder auf Verbindlichkeitskonten umgebucht.

Forderungen aus Jahresabgrenzungen sind zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen. Der nach den entsprechenden Abgrenzungs- und Korrekturbuchungen verbleibende weitere Bestand beträgt 0,08 €.

A 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Der Forderungsbestand hat sich um insgesamt 2.196,88 € erhöht. Einzelwertberichtigungen waren in Höhe von 7.063,37 € vorzunehmen.

Die verbleibenden Forderungen auf Grund von Erstattungsforderungen gegenüber Leistungsberechtigten in Höhe von 23.084,44 € wurden in Summe auf A 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände (Kontengruppe 1651 „durchlaufende Posten“) umgebucht.

Im Ergebnis hat sich die Summe der werthaltigen Forderungen damit um 3.605,11 € auf 15.400,28 € erhöht.

A 3.8 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontengruppe 1611)

Der Forderungsbestand hat sich um insgesamt 29.952,85 € verringert. Einzelwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigungen wurden insgesamt um 239,24 € erhöht.

Der Bestand enthält auch eine Forderung gegenüber der Soltau-Touristik aus der Abrechnung der Defizite in Höhe von 44.433,41 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Forderung auf Grund eines „Defizites“ (festgestellter Verlust 137.980,72 € bei gezahlten Abschlägen von 100.000,00 €) um insgesamt 37.980,72 € verringert.

Im Ergebnis hat sich die Summe der werthaltigen Forderungen damit um 30.192,09 € auf 66.705,92 € verringert.

Sonstige privatrechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung (Kontengruppe 1641)

Hier werden sogenannte „negative“ Verbindlichkeiten („debitorische Kreditoren“) ausgewiesen. Diese entstehen, wenn nach dem Bilanzstichtag Gutschriften (Rückerstattung von geleisteten Zahlungen) gebucht werden. Diese sind dann in Summe hier auszuweisen.

Zum Bilanzstichtag ist ein Wert von 267.362,29 € festzustellen.

Übrige Privatrechtliche Forderungen (Kontengruppe 1691)

Der Forderungsbestand hat sich um insgesamt 147.920,43 € erhöht. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 1.167,42 € vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigungen wurden insgesamt um 336,33 € erhöht.

Im Ergebnis hat sich die Summe der werthaltigen Forderungen damit um 146.416,68 € auf 199.771,70 € erhöht.

A 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus durchlaufenden Posten (Kontengruppe 165)

Bei den durchlaufenden Posten werden bspw. Forderungen aus Erstattungen gegenüber Leistungsberechtigten (s.a. A 3.7 „Forderungen aus Transferleistungen“), Forderungen aus der Abrechnung der Müllgebühren (für den Landkreis Heidekreis) sowie Forderungen aus Abwasserbeiträgen (für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung) ausgewiesen. Die weiteren Bestände betreffen finanziell untergeordnete Sachverhalte.

Insgesamt hat sich der Bestand gegenüber 2016 um insgesamt 5.827,28 € auf 64.735,86 € verringert.

Sonstige Vermögensgegenstände (Kontengruppe 166)

Unter den sonstigen Vermögensbeständen wird lediglich die Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse bilanziert:

Zum 31.12.2017 hat sich der Wert auf Grund von Zahlungen und Zinserträgen um 17.474,13 € auf nunmehr 215.803,18 € erhöht.

Vorsteuer (Kontengruppe 168)

In 2017 wurden erstmalig Vorsteuern für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Alte Reithalle“ gebucht. Zum Jahresende ergab sich eine Forderung gegenüber dem Finanzamt, die unter Kontengruppe 165 „durchlaufende Posten“ ausgewiesen wird.

A 4. Liquide Mittel

Der Bestand der liquiden Mittel der Stadt Soltau hat sich zum 31.12.2017 um 959.706,66 € auf 6.404.541,81 € erhöht. Die Veränderung entspricht dem Ergebnis der Finanzrechnung. In dem Bestand der liquiden Mittel sind die Kontenbestände der Heideregion enthalten, für die die Stadt Soltau auch in 2017 die Geschäftsführung wahrgenommen hat. Deren Bestand hat sich um 135.287,06 € auf 1.991.374,51 € verringert.

In Höhe der Verringerung der Bestände der Heideregion wurde auch die entsprechende Verbindlichkeit aus durchlaufenden Posten (s. P 2.5.1) angepasst.

A 5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Innerhalb der Aktiven Rechnungsabgrenzung werden Zahlungen bilanziert, die im Vorgriff auf nachfolgende Haushaltsjahre geleistet werden bzw. in der Vergangenheit geleistet wurden und sukzessive ergebniswirksam aufgelöst werden. Dies sind im Einzelnen:

1. Für die Ablösung von Unterhaltungskosten für Straßenbaumaßnahmen an klassifizierten Straßen

Bestand zum 31.12.2016		332.999,47 €
Auflösungen	-	<u>26.951,31 €</u>
Bestand zum 31.12.2017		306.048,16 €

2. Für die Sicherung von Ausgleichsmaßnahmen für Bau- und Gewerbegebiete durch Zahlung eines Ablösungsbetrages an die AWS Soltau

Bestand zum 31.12.2016		2.011.609,77 €
Auflösungen	-	85.812,06 €
Bestand zum 31.12.2017		2.011.609,77 €

3. Weitere Zahlungen im Vorgriff auf das Jahr 2016

Bestand zum 31.12.2016		114.436,85 €
Rückführungen	-	114.436,85 €
Zuführungen	+	110.301,82 €
Bestand zum 31.12.2017		114.436,85 €

Insgesamt hat sich der Gesamtbetrag für aktive Rechnungsabgrenzung zum Stichtag 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr um 116.898,40 € auf 2.342.147,69 € verringert.

P 1. Nettoposition

Als Nettoposition wird die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung) bezeichnet. Sie entspricht dem handelsrechtlichen Begriff des „Eigenkapitals“. Die Nettoposition ist kein greifbarer oder tatsächlich vorhandener, sondern ein rein rechnerisch ermittelter Wert.

Die Nettoposition besteht aus den folgenden Positionen:

- 1.1 Basis-Reinvermögen
- 1.2 Rücklagen
- 1.3 Jahresergebnis
- 1.4 Sonderposten

Gegenüber dem Vorjahr ist der Wert um 1.710.337,13 € (+ 3,82%) auf nunmehr 46.457.791,71 € wieder deutlich gestiegen.

P 1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen setzt sich aus dem Reinvermögen (P 1.1.1) und dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss (P 1.1.2) zusammen und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.864.067,81 € erheblich erhöht (+15,29%) und weist nunmehr einen Bestand von 29.137.143,81 € auf.

P 1.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11.165,00 € auf Grund einer unentgeltlichen Grundstücksübertragung wieder etwas erhöht und weist nunmehr einen Bestand von 40.090.516,72 € auf.

P 1.1.2 Sollfehlbetrag aus letztem kameralen Abschluss

Der kamerale Sollfehlbetrag wurde in der Eröffnungsbilanz mit 15.613.323,39 € festgestellt. Dieser Betrag bleibt grundsätzlich bestehen, kann allerdings nach § 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG mit Überschüssen aus 2012 und der nachfolgenden Jahre verrechnet werden.

Der Überschuss aus 2016 in Höhe von 3.852.902,81 € verringert den kameralen Sollfehlbetrag auf einen Wert von 10.953.372,91 €.

P 1.2.1 Rücklagen aus Ergebnissen des ordentlichen Ergebnisses

Rücklagen aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses können erst gebildet werden, wenn der kamerale Sollfehlbetrag vollständig abgebaut wurde.

P 1.2.2 Rücklagen aus Ergebnissen des außerordentlichen Ergebnisses

siehe P 1.2.1

P 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundene Rücklage u.a. für die Innenstadt (750.000,00 €) wurde zum Bilanzstichtag nicht verwendet, so dass der Bilanzwert unverändert bestehen bleibt.

P 1.3 Jahresergebnis

Hier werden das Ergebnis (Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) des aktuellen Jahres (P 1.3.2) sowie etwaige Fehlbeträge aus Vorjahren (P 1.3.1) ausgewiesen.

P 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Es sind keine weiteren Fehlbeträge aus Vorjahren auszuweisen.

P 1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten:

Für das Haushaltsjahr 2017 ist folgendes Ergebnis festzustellen:

Summe ordentliche Erträge	38.410.305,01 €
<u>Summe ordentliche Aufwendungen</u>	<u>36.131.487,09 €* </u>
ordentliches Ergebnis	+ 2.278.817,92 €

* in den ordentlichen Aufwendungen sind Vorbelastungen aus Haushaltsresten in Höhe von 114.062,79 € enthalten.

Summe außerordentliche Erträge	104.139,13 €
<u>Summe außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>20.232,03 €* </u>
außerordentliches Ergebnis	+ 83.907,10 €

* in den außerordentlichen Aufwendungen sind keine Vorbelastungen aus Haushaltsresten enthalten.

Es ergibt sich ein damit ein Gesamt-Jahresüberschuss von 2.362.725,02 €.

Ordentliches Ergebnis	+ 2.278.817,92 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>+ 83.907,10 €</u>
Jahresergebnis	+ 2.362.725,02 €

P 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Für erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse werden nach § 42 Abs. 5 GemHKVO Sonderposten gebildet:

Zuweisungen des Bundes (21110)

In 2017 wurden Zuschüsse für die Sanierung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 1.722,23 € durch den Bund geleistet. Diese und die vorhandenen Sonderposten wurden planmäßig ertragswirksam in Höhe von 24.270,95 € aufgelöst und es ergibt sich ein Restbuchwert von 353.272,58 €.

Zuweisungen des Landes (21111)

Es wurden keine Zahlungen Land vereinnahmt. Die vorhandenen Sonderposten wurden planmäßig ertragswirksam in Höhe von 437.660,03 € aufgelöst, so dass sich der Buchwert auf 5.933.331,20 € verringert hat.

Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (21112)

Die Feuerschutzzuweisung für das Jahr 2016 wurde in Höhe von 64.198,13 € passiviert. Anschließend wurde diese und die vorhandenen Sonderposten planmäßig ertragswirksam in Höhe von 68.473,79 € aufgelöst, so dass sich der Buchwert auf 1.875.874,75 € verringert.

Zuweisungen von verbundenen Unternehmen u.a. (21115)

Es wurden Sonderposten für die Baugebiete Almaue 1.-3.BA und Drögenheide 6.BA (jeweils durch die AWS Soltau GmbH) sowie für die Erneuerung der Böhmebrücke durch die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG in Höhe von insgesamt 91.572,30 € passiviert. Anschließend wurden die vorhandenen Sonderposten planmäßig ergebniswirksam in Höhe von 146.346,18 € aufgelöst, so dass ein Buchwert von 1.735.179,28 € festzustellen ist.

Zuweisungen von privaten Unternehmen (21117) und übrigen Bereichen (21118)

Auf Grund der kostenlosen Übertragung der fertiggestellten Erschließungsanlagen (Straßenbau, Beleuchtung, NW-Kanäle) auf dem Miemann-Gelände an der Harburger Straße durch die jeweiligen Erschließungsträger wurden Sonderposten in Höhe von insgesamt 199.060,62 € passiviert.

Diese und die weiteren vorhandenen Sonderposten wurden planmäßig ergebniswirksam in Höhe von 110.457,59 € aufgelöst, so dass sich die Restbuchwerte auf 1.465.948,31 € erhöht hat.

Zuweisungen für Sammelposten (2112)

Zuschüsse für Sammelposten (vgl. A 2.7, Kontengruppe 0750) wurden nicht vereinnahmt.

Die vorhandenen Sammelposten wurden um planmäßige Auflösungserträge in Höhe von insgesamt 1.767,75 € verringert, so dass sich der Buchwert insgesamt auf 1.938,95 € verringert hat.

P 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Beiträge z.B. für straßenbauliche Maßnahmen gelten als investive Zuwendungen. Dementsprechend werden für diese ebenfalls Sonderposten gemäß 42 Abs. 5 GemHKVO gebildet.

Erschließungsbeiträge (2121)

In 2017 wurden Erschließungsbeiträge für die Verlängerung der Gottlieb-Daimler-Straße (3.BA) in Höhe von 243.772,27 € passiviert. Diese und die weiteren vorhandenen Sonderposten wurden um planmäßige Auflösungserträge in Höhe von insgesamt 182.218,63 € verringert, so dass sich der Buchwert insgesamt auf 1.824.088 € erhöht hat.

Straßenausbaubeiträge (2122)

Es wurden für die Erneuerung der Beleuchtung in der Straße „Böhmheide“ insgesamt 6.917,35 € an Beiträgen veranlagt. Diese und die vorhandenen Sonderposten wurden um planmäßige Auflösungserträge in Höhe von insgesamt 49.899,70 € verringert, so dass sich der Buchwert insgesamt auf 518.166,33 € verringert hat.

P 1.4.3 Sonderposten Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind in 2017 in Höhe von 5.479,02 € für eine Überdeckung in der kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ zu bilden.

P 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Bis zur Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände werden erhaltene Zuschüsse Dritter als Anzahlungen auf Sonderposten bilanziert. Zum Bilanzstichtag betrifft das Zuschüsse in Höhe von insgesamt 395.252,99 €.

Diese verteilen sich wie folgt:

Kontengruppe 2150 (Bund) für die Erneuerung der Beleuchtung	28.296,29 €
Kontengruppe 2151 (Land) für die Erneuerung der Bahnübergänge	261.000,00 €
Kontengruppe 2152 (Kreis) für die Feuerschutzsteuer 2017	59.724,70 €
Kontengruppe 2155 (AWS) für einen Spielplatz im BG Almaue	29.844,00 €
Kontengruppe 2157 (private) für Spielplätze im BG „Harburger Straße“	16.388,00 €

P 1.4.6 Sonstige Sonderposten

Hier werden gezahlte Ablösebeträge für Stellplätze bilanziert.

In 2017 wurden keine Zahlungen vereinnahmt. Die vorhandenen Sonderposten wurden um planmäßige Auflösungserträge in Höhe von insgesamt 12.328,78 € verringert, so dass sich der Buchwert insgesamt auf 87.401,33 € verringert hat.

P 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Kreditverbindlichkeiten sind für insgesamt achtzehn Darlehen auf dem Kreditmarkt sowie bei der KfW-Bank zu bilanzieren. Hierin enthalten sind zwei in 2017 neu aufgenommene Darlehen in Höhe von 1.541.100,00 €. Diese und die vorhandenen Darlehen wurden planmäßig in Höhe von 412.433,40 € getilgt, so dass sich die Restschuld auf 14.450.428,37 € erhöht hat.

Die Nettoneuverschuldung beträgt demnach 1.128.666,60 €, was einem Anstieg von 8,47% entspricht.

P 2.1.3 Liquiditätskredite

Die zum 31.12.2016 bestehenden Liquiditätskredite in Höhe von 3.000.000,00 € bzw. 5.000.000,00 € hatten zum Bilanzstichtag noch Bestand.

P 2.2.1 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zu den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zählen unter anderem auch Restkaufgelder aus Grundstücksankäufen.

Zum Bilanzstichtag sind keine Verbindlichkeiten festzustellen.

P 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Allgemeine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (251110)

Hier werden vor allem Verbindlichkeiten für Rechnungen ausgewiesen, die nach dem 31.12.2017 eingegangen sind, jedoch noch den Rechnungsjahren 2017 oder früher zuzuordnen waren.

Nach Abzug und Umbuchung von Gutschriften in Höhe von 86.874,46 € (vgl. A 3.8) ergibt sich ein Bestand von 619.188,90 €.

Sicherheitsleistungen (251120)

Es sind keine Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen auszuweisen.

Ausstehende Einlagen (251130)

Hierbei handelt es sich um die noch ausstehende Einlage bei der Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH (KHD). Bisher wurden vom Stammkapital lediglich 50% eingezahlt. In Höhe der restlichen Einlage ist daher weiterhin eine Verbindlichkeit in Höhe von 3.850,00 € festzustellen.

P 2.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Auch hier werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nach dem 31.12.2017 eingegangen sind, jedoch noch den Rechnungsjahren 2017 und früher zuzuordnen waren.

Nach etwaigem Abzug von Gutschriften bestehen zum Bilanzstichtag folgende Verbindlichkeiten aus Transferleistungen:

Finanzausgleichsverbindlichkeiten (262)	138.462,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für lfd. Zwecke (263)	204.724,85 €
Steuerverbindlichkeiten (267)	2.607,16 €
<u>andere Transferverbindlichkeiten (269)</u>	<u>2.535,83 €</u>
Gesamtsumme	348.329,84 €

Insgesamt hat sich der Bilanzwert damit um 231.555,10 € erhöht.

P 2.5.1 Durchlaufende Posten

Verrechnete Mehrwertsteuer (2721)

Zum Bilanzstichtag sind keine Verbindlichkeiten festzustellen.

Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer (2722)

Hier wird die Lohn- und Kirchensteuerschuld für die Beschäftigten- und Beamtenabrechnung für den Monat Dezember 2017 in Höhe von insgesamt 94.675,86 € bilanziert, die erst Anfang 2018 gegenüber dem Finanzamt ausgeglichen wurde.

Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern (2723)

Zum Bilanzstichtag sind keine Verbindlichkeiten festzustellen.

Sonstige durchlaufende Posten (2729)

Sonstige durchlaufende Gelder	19.361,26 €
Abwasserbeiträge	604.494,50 €
Weitere sonstige durchlaufende Gelder *	25.358,29 €
Sonstige Verbindlichkeiten Heideregion **	1.991.374,51 €

* Gegenposition zu Forderungen aus Sozialleistungen und Müllgebühren

** Gegenposition zu Liquide Mittel Heideregion

P 2.5.3 Empfangene Anzahlungen

Hier werden Einzahlungen für Grundstücksverkäufe bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind, d.h. die Stadt ist noch als Eigentümer im Grundbuch eingetragen. Bis zum Übergang des Eigentums werden alle aufgelaufenen Einzahlungen als Anzahlungen bilanziert.

Die beiden aus 2016 übernommenen Verträge wurden abgewickelt. Aus dem Jahr 2017 sind zum Bilanzstichtag insgesamt zwei Verträge „anhängig“.

Die hierfür bereits erhaltenen Zahlungen in Höhe von insgesamt 139.089,00 € sind daher als Verbindlichkeiten hier zu bilanzieren.

P 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Andere Sonstige Verbindlichkeiten sind für folgende Sachverhalte auszuweisen:

Kautionen für Rolltor/Fahrradbox	805,00 €
Überzahlungen (= Gutschriften aus Forderungen (vgl. A 3.6-A 3.9))	177.973,11 €

Insgesamt sind hier gegenüber dem Vorjahr 143.848,46 € mehr auszuweisen.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Für den Jahresabschluss 2017 wurde der Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse vom 30.01.2018 auf den Stichtag 31.12.2017 verwendet.

Die Summe der **Pensionsrückstellungen** verringert sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um einen Betrag in Höhe von 24.029,00 €.

Die **Beihilferückstellungen** werden in Höhe von 14,9% der Pensionsrückstellungen gebildet (Vorjahr 14,8%). Die Gesamtsumme erhöht sich leicht um 6.049,24 €.

P 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Rückstellungen für Urlaub wurden in Höhe von 385.583,78 € für insgesamt 1.755 Tage ermittelt. Berechnungsgrundlage war der Bestand an Urlaubsansprüchen der Mitarbeiter zum 31.12.2017 sowie die Jahrespersonalkosten dieser Mitarbeiter für das Jahr 2018.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das bei einer Zunahme der Resturlaubstage um 125 Tage eine Erhöhung des Rückstellungsbetrages um 19.710,83 €. Je Urlaubstag bedeutet das eine Rückstellung von 219,71 € (- 2,1%).

Rückstellungen für Überstunden wurden in Höhe von 233.773,01 € für insgesamt 6.066,86 Überstunden ermittelt. Berechnungsgrundlage war ebenfalls der Bestand an Überstunden der Mitarbeiter zum 31.12.2017 sowie die Jahrespersonalkosten dieser Mitarbeiter für das Jahr 2018.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das bei einer Verringerung der Überstunden um 1.594,34 Stunden eine Verringerung des Rückstellungsbetrages um 61.524,66 €. Je Überstunde werden demnach 38,53 € (Vorjahr 38,54 €) Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen für Altersteilzeit sind zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

P 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Finanzausgleichsrückstellungen werden für Kreisumlagezahlungen in Höhe von insgesamt 924.973,00 € gebildet. Davon entfallen 595.543,00 € auf die Kreisumlage 2018 und 329.430,00 € auf die Kreisumlage 2019. für die Jahre 2017 (522.431,00 €) und 2018 (155.345,00 €) ermittelt. Berechnungsgrundlage waren die Einzahlungen für Grund-, Gewerbe-, Umsatz- und Einkommensteuer für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2017 (Kreisumlage 2018) sowie die entsprechenden Einzahlungen vom 01.10.2017 bis 31.12.2017 (Kreisumlage 2019). Diese Einzahlungen wurden mit den entsprechenden Einzahlungen des Vorjahreszeitraums verglichen und in Höhe der Differenzen wurden in Anwendung der feststehenden Parameter aus den Festsetzungsbescheiden die Mehrbeträge als Rückstellung angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr musste die Rückstellung um insgesamt 247.197,00 € aufwandswirksam erhöht werden.

P 3.8 Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden für die Gebühren des Rechnungsprüfungsamtes in Höhe von 100.654,00 € gebildet, und zwar für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 sowie zusätzlich der Gesamtabschlüsse 2012 bis 2017 die zum Bilanzstichtag noch nicht geprüft waren.

P 4 Passive Rechnungsabgrenzung (§ 54 Abs. 4 Nr. 4 GemHKVO)

Nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen wurden in Höhe von 125.459,74 € ermittelt. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen (Spenden und Zuschüsse), die in 2017 und Vorjahren eingezahlt, aber noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten. Diese werden über die passive Rechnungsabgrenzung von 2017 nach 2018 übertragen.

Erstattungen von Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für Ablösekosten an klassifizierten Straßen wurden in Höhe von 1.201.729,04 € passiv abgegrenzt. Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen (Zuschüsse, Beiträge, sonstige

Erstattungen von Kosten) für Ausgaben, die der aktiven Rechnungsabgrenzung (s. Bilanzposition A5) unterliegen. In 2017 wurde hier ein Zugang in Höhe von 1.709,88 € (Kostenerstattung Drögenheide) ermittelt.

Die Erstattungsbeträge werden parallel zur Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzung ebenfalls über die Dauer der vertraglichen Verpflichtung (Ausgleichsmaßnahmen = 30 Jahre und Ablösekosten = 25 Jahre) ergebniswirksam teilaufgelöst. Hierdurch sind in 2017 kalkulatorische Erträge in Höhe von 60.041,40 € entstanden.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastungen können auf Grund von

1. Haftungsverhältnissen (Bürgschaften),
2. nicht abgedeckten Fehlbeträgen aus Vorjahren,
3. Haushaltsausgaberesten,
4. Stundungen, die über das Haushaltsjahr hinausgehen sowie
5. in Form von sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen.

V 1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen lediglich in Form von Bürgschaften. Folgende Bürgschaften wurden hierbei ermittelt:

Art	Empfänger	Beginn	Summe	Restschuld*
Ausfallbürgschaft	AWS Soltau	1993	2.300.813,47 €	1.056.910,90 €
mod. Ausfallbürgschaft	AWS Soltau	1996	1.278.229,70 €	748.620,55 €
mod. Ausfallbürgschaft	AWS Soltau	1999	1.533.875,64 €	903.576,08 €
Ausfallbürgschaft	AWS Soltau	1999	715.808,63 €	501.357,52 €
mod. Ausfallbürgschaft	AWS Soltau	1999	818.067,01 €	551.457,25 €
mod. Ausfallbürgschaft	Stiftung Spiel	2003	190.000,00 €	174.834,00 €
mod. Ausfallbürgschaft	Stiftung Spiel	2005	260.493,91 €	56.949,30 €
				3.993.705,60 €

* Die Restschuld wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2017 angegeben.

Die Gesamtsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 311.250,92 € verringert.

V 2. Nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren

Unter Einbeziehung des Überschusses aus 2017 hat sich der kamerale Fehlbetrag wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Strukturelles Jahresergebnis	Fehlbetrag (kumuliert)
2003	-5.432.305,96 €	5.432.305,96 €
2004	-3.999.646,55 €	9.431.952,51 €
2005	609.723,50 €	8.822.229,01 €
2006	-230.843,54 €	9.053.072,55 €
2007	1.237.840,77 €	7.815.231,78 €
2008	-1.975.647,19 €	9.790.878,97 €
2009	-4.941.819,71 €	14.732.698,68 €
2010	-1.572.658,59 €	16.305.357,27 €
2011	692.033,88 €	15.613.323,39 €

2012	-110.396,62 €	15.723.720,01 €
2013	299.828,57 €	15.423.891,44 €
2014	458.626,24 €	14.965.265,20 €
2015	159.989,48 €	14.806.275,72 €
2016	3.852.902,81 €	10.953.372,91 €
2017	2.362.725,02 €	8.590.647,89 €

V 3. Haushaltsausgabereste

Mit dem Jahresabschluss 2017 wurden konsumtive Haushaltsreste in Höhe von 317.159,74 € (inkl. Reste aus Zweckbindungen und überplanmäßigen Ausgaben) und investive Haushaltsreste in Höhe von 4.994.071,93 € gebildet (s. auch Vorlage vom 20.12.2019), die sich wie folgt aufteilen:

a) konsumtiv

TH 23.3

Unterhaltung Kriegsgräber (KTR 55321) 105.570,14 €

TH 32.2

Umsetzung Sirenenanlagen (KTR 12611) 11.200,00 €

Ersatzbeschaffungen BGA (KTR 12611) 6.500,00 €

Unterhaltung Fahrzeuge (KTR 12611) 3.500,00 €

Dienst- und Schutzkleidung (KTR 12611) 10.000,00 €

Aus- und Fortbildung (Führerscheine Klasse C) 10.500,00 €

TH 40.1 (vorher 50.2/60.2)

Jugendarbeit (u.a. Bildung und Teilhabe (KTR 36251) 3.110,00 €

Bibliothek (KTR 27211) 970,10 €

City-Management (KTR 57121) 6.698,80 €

Spielraum Soltau (KTR 57124) 3.852,96 €

TH 50.2

Soziale Einrichtungen (KTR 31561) 5.257,74 €

TH 61.1

Planungsleistungen für Bauleitplanung (KTR 51111) 40.000,00 €

Sportentwicklungskonzept (KTR 51121) 110.000,00 €

b) investiv

TH 10.2

Ankauf, Baumaßnahmen Förderschule (KTR 21111) 76.194,86 €

Beschaffungen BGA Schulen (KTR 21111) 28.500,00 €

TH 20.1

Gefälledämmung KiTa Georg-Droste-Weg (KTR 57134) 6.593,45 €

Baumaßnahmen KIP I (KTR 57134) 674.414,09 €

TH 23.1

Grunderwerb (KTR 11162) 1.237.967,55 €

Baumaßnahmen Schulen, Bibliothek und Rathaus (KTR 11171) 195.157,94 €

TH 23.2

Straßenbaumaßnahmen (KTR 54111, 54311, 54411)	1.282.282,21 €
Straßenbeleuchtung (KTR 54511)	255.091,02 €
Hochwasserschutz (KTR 55211)	33.177,57 €
Fuhrpark, Geräte Bauhof (KTR 57323)	61.297,10 €

TH 23.3

Spielplätze (KTR 36611)	70.000,00 €
Grünanlagen (KTR 55111)	83.622,97 €
Sportplätze (KTR 57331)	62.576,57 €
Fuhrpark, Geräte Gärtner (KTR 57334)	200.254,56 €

TH 32.2

Baumaßnahmen Gerätehäuser (KTR 12611)	10.000,00 €
Sirenen (KTR 12611)	70.000,00 €
Fuhrpark, Geräte Brandschutz (KTR 12611)	529.518,18 €

TH 32.3

BAB-Abfahrt „Schneverdingen“ (KTR 12221)	53.309,47 €
Baumaßnahmen Obdachlosenunterkunft (KTR 31541)	25.000,00 €

TH 40.1

Buchungssystem, BGA Bibliothek (KTR 27211)	39.114,39 €
--	-------------

Die Haushaltsreste wurden als Planübertrag nach §§ 25 II, 26 IV GemHKVO in das Haushaltsjahr 2018 übertragen und stehen dort zusätzlich zu den im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln zur Verfügung. Auf die Bildung von Rückstellungen wurde verzichtet. Die teilweise nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2017 wird in Höhe von insgesamt 2.544.720 € nach 2018 übertragen.

V 4. Langfristige Stundungen

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt acht Forderungen für Gewerbesteuer (7) und für Friedhofsgebühren mit einem Volumen von 33.352,96 € gestundet gewesen.

V 5. Weitere finanzielle Verpflichtungen

Weitere wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen in Form der folgenden vertraglichen Vereinbarungen.

Grundlage	Empfänger	Vertragsdatum	Summe
Trägerschaftsvertrag	Verein „Freizeitbegegnungsstätte“	1982	130.000,00 €
Vereinbarung über einen Zuschuss	Soltau-Touristik GmbH (Verlustausgleich)	2004	ohne Betrag*
Vertrag	Stiftung Spiel	2005	130.000,00 €

* Betrag wird in Höhe des im Jahresabschluss ausgewiesenen Verlustes übernommen.

2016	166.000,00 €
2017	166.000,00 €
2018	166.000,00 €

